

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma EB-Bau GmbH

Vertragsbedingungen

1. Durch die Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und Preise gemäß der jeweiligen gültigen Preisliste/ Angebot der Firma EB-Bau GmbH an.
2. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. E-Mail steht der Schriftform gleich.
3. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch den Beginn der Arbeiten zustande.

Preise

4. Es gelten die in unserer Preisliste bzw. in unserem schriftlichen Angebot genannten Preise. Die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer kommt hinzu. Sollten sich die Kosten für Leistungen, die wir erst mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluss erbringen können, durch Preissteigerungen bei Material, Löhnen, Sozialabgaben oder Steuern erhöht haben, werden unsere Preise angemessen erhöht.

Arbeitsbedingungen

5. Vom Auftraggeber ist ein kontinuierlicher Arbeitsablauf zu gewährleisten. Die Arbeiten dürfen vom Auftraggeber nur nach vorheriger, rechtzeitiger Benachrichtigung unterbrochen werden. Für die Wartezeit der Unterbrechungen, die von der Firma EB-Bau GmbH nicht verschuldet werden, kommen die in der Preisliste bzw. im Angebot vereinbarten Stundensätze in Ansatz. Dies gilt ebenfalls, wenn durch nicht rechtzeitiges Anzeichnen der Bohrpunkte oder Sägeschnitte oder durch falsche Bekanntgabe der Bohrdurchmesser Wartezeiten entstehen. **(Beachtung Regelwerk EB-Bau GmbH)**

Haftung

6. Treten während der Arbeit Defekte an den Maschinen oder Geräten auf, so ist die Firma EB-Bau GmbH berechtigt, die Arbeiten zu unterbrechen, ohne das Schadensersatz oder sonstige Ansprüche des Auftraggebers bestehen. Wir werden bemüht sein, die Arbeiten so schnell wie möglich fortzusetzen, jedoch ist Schadensersatz bei Terminüberschreitung ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Sind für die Durchführung der Arbeiten behördliche Genehmigungen erforderlich, so hat der Auftraggeber rechtzeitig alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen oder uns hierfür zu beauftragen und die Kosten hierfür zu tragen. Wir haften nicht für die Genehmigungsfreiheit der von uns durchzuführenden Arbeiten.
8. Wir haften nicht für Folgeschäden , insbesondere nicht für Vermögensfolgeschäden.
9. Unsere Haftung für Schäden an uns zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

10. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis, der vom Auftraggeber bzw. von seinem Beauftragten unterzeichneten Leistungsberichte. Sollten sich Abweichungen in Art und Umfang von der Grundlage des Auftrages an der Baustelle ergeben, erfolgt die Berechnung der gültigen Preisliste.
11. Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung oder eine Sicherheitsleistung sind sinngemäß zu VOB Teil 1, § 13 oder §14 ausdrücklich ausgeschlossen.
12. Alle Rechnungen sind sofort nach Bestellung rein netto fällig, außer es wurden Vertraglich andere Zahlungsfristen vereinbart.
13. Erstrecken sich Arbeiten über einen längeren Zeitraum, werden Zwischen-, Abschlag- oder Teilrechnungen erstellt. Diese werden sofort nach Rechnungsstellung netto fällig.
14. Erfolgt auf eine Mahnung, die unserem Auftraggeber 10 Tage nach Fälligkeit zugeht, keine Zahlung binnen 3 Tagen, so berechnen wir ab Erhalt der Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz.
15. Alle Rechnungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder wenn uns Umstände bekannt werden , die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers objektiv gesehen nach Vertragsabschluss mindern. Ist der Auftraggeber in diesem Falle nicht in der Lage, geeignete Sicherheit zu stellen (selbstschuldnerische unbefristete Bürgschaft, Sicherheitshypothek) so ist die Firma EB-Bau GmbH nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
16. Entsprechen die Arbeitsbedingungen nicht den Verhältnissen, die im Angebot zugrunde liegen, so ist die Firma EB-Bau GmbH berechtigt, Nachforderungen zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten.



Gerichtsstand

17. Gerichtsstand für alle Geschäfte und Dienstleistungen ist Göppingen/ Ursenwang.
18. Alle geschäftlichen Tätigkeiten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
19. Sollte eine oder mehrere Klauseln unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hierdurch nicht berührt. Diese gelten unverändert weiter. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem zum Ausdruck gebrachten Willen am nächsten kommt.



EB-Bau GmbH
Daimlerstr. 20
73037 Göppingen